

Studienwerk

Info A 1 – 1 a

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: April 2024

USie/UGD 04/24

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

Inhalt

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium.....	1
2. Auswahlverfahren, Auswahlstappen und Kriterien	2
3. Termine	3
4. Bewerbungsunterlagen	3
5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen.....	6

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und internationale Studierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA). Die Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Zu aktuellen Schwerpunktprogrammen informieren Sie sich bitte unter www.boell.de/de/stipendien

Bitte beachten Sie, dass sich **Deutsche/ Bildungsinländer*innen** erst wieder zum **1. März 2025** bewerben können. Aktuelle Informationen finden Sie unter: <https://www.boell.de/de/stipendium-studium>.

In der Regel gilt:

	Deutsche/ Bildungsinländer*innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen
Förderfähige Studienabschlüsse	Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein	Nur Master; erster berufsqualifizierender Studienabschluss muss nachgewiesen sein
Frühester Bewerbungstermin	vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung muss spätestens vor der 3. Auswahletappe (s.u.) vorliegen	vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung muss spätestens vor der 3. Auswahletappe (s.u.) vorliegen	vor Studienbeginn, Immatrikulationsbescheinigung muss spätestens vor der 3. Auswahletappe (s.u.) vorliegen
Spätester Bewerbungstermin	BA-Studierende können sich bis einschließlich des 3. Fachsemesters bewerben; bitte immer Immatrikulationsbescheinigung beifügen	vor Studienbeginn (siehe oben)	vor Studienbeginn (s.o.)

	Deutsche/ Bildungsinländer*innen	EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer*innen
	Masterstudierende müssen sich ein halbes Jahr vor Beginn des Masterstudiums bewerben;		
Bewerbungsverfahren im Studienwerk	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September	Zum 1. März und zum 1. September
Förderfähige Studiengänge	alle	alle	alle
Hochschulen	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, in der Schweiz und im EU-Ausland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen i.d.R. in Deutschland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland
Reguläre Förderdauer	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich
Nachweis guter Deutschkenntnisse	Nicht erforderlich	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis) zum Bewerbungstermin Voraussetzung	Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis) zum Bewerbungstermin Voraussetzung
Stipendium	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (analog zu BAföG): max. 812 € plus 300 € Studienkosten-pauschale/ Monat; evtl. zzgl., Kinderbetreuungs-zuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (analog zu BAföG): max. 812 € plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evtl. zzgl., Kinderbetreuungs-zuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.	934 €/Monat zzgl. diverser Einzelleistungen, z.B. Beitrag Krankenversicherung
Finanzierung zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte für Studium, Praktika o.ä.	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat*innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat*innen: Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Finanzierung Studiengebühren	in Deutschland nicht möglich; (im Ausland in begrenztem Umfang möglich)	in Deutschland nicht möglich; (im Ausland in begrenztem Umfang möglich)	in Deutschland u.U. möglich

Geflüchtete, die ein Studium im **Erststudium** oder im **Master** (oder **Diplom-** oder **Staatsexamen-**Studiengang) in Deutschland beginnen oder fortsetzen wollen können sich unabhängig von ihrem Studiensemester bewerben.

Geflüchtete können unabhängig von ihrem Asylstatus gefördert werden.

2. Auswahlverfahren, Auswahlstapen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber*innen um ein Studienstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Etappe 1:** Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen** inkl. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement und Fachgutachten eines*einer Hochschullehrer*in bzw. – bei Erstsemestern – eines*einer Lehrer*in über ein Online-Portal unter www.boell.de/de/stipendien. In Vieraugensichtung entscheiden zwei Mitarbeiter*innen des Studienwerks und aus einer anderen Fachabteilung der Heinrich-Böll-Stiftung über die Zulassung der Bewerbung zur 2. Auswahlstappe.
- 2.2 Etappe 2: Gespräch mit dem*der Vertrauensdozent*in**, i.d.R. in Präsenz am Aufenthaltsort des*der Vertrauensdozent*in in Deutschland, in Ausnahmen digital oder telefonisch.
- 2.3 Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch** mit drei bis vier Auswahlkommissionsmitgliedern, darunter ein bis zwei externe Mitglieder, ein*e Stipendiat*in und einer*einem Mitarbeiter*in des Studienwerks.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber*innen jeweils eine kleine Gruppe ausgewählt, die in der nächsten Etappe berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstapen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbung und für die Zulassung zur zweiten Auswahlrunde sind:

- **sehr gute Schul- bzw. Studienleistungen**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ad 2.2: Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozent*in

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** eines*einer Vertrauensdozent*in ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozent*innen mit den Bewerber*innen ein ca. **einstündiges Gespräch, i.d.R. in Präsenz am Aufenthaltsort des*der Vertrauensdozent*in in Deutschland oder in Ausnahmefällen digital.**

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit dem*der Vertrauensdozent*in gehören vor allem Fragen zur Studierfähigkeit, zu den Studienleistungen, Studienschwerpunkten und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Studienfach, zum gesellschaftlichen Engagement und zum politischen Interesse.

Die*der Vertrauensdozent*in verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Digitales Auswahlgespräch

Entsprechend eines positiven Votums der*des Vertrauensdozent*in und der Qualität der schriftlichen Bewerbung werden Bewerber*innen zur 3. Auswahlrunde – dem digitalen Auswahlgespräch – eingeladen.

Die Bewertung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber*innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de/de/stipendien) beschrieben werden, haben für die Auswahlentscheidung einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an der dritten Auswahlrunde – dem digitalen Auswahlgespräch – einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbung, Online	bis 1. März *	bis 1. September *
Etappe 2: Fachgespräch mit Vertrauensdozent*in	in der Regel bis Mitte Mai	in der Regel bis Mitte Nov.
Etappe 3: Digitale Auswahlgespräche	Mai/Juni/Juli *	Dez./Jan./Febr.*
Benachrichtigung über Zusage eines Stipendiums	Juni/Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	spätestens zum 1. Oktober	spätestens zum 1. April

* Die von uns angegebenen Termine sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Gespräche in der 3. Auswahlrunde werden im Laufe des Verfahrens individuell bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Schwerpunktprogramme mit thematischem Schwerpunkt oder für besondere Zielgruppen ausgeschrieben werden. Auch hier gelten in der Regel die jeweiligen Bewerbungsfristen für in- oder ausländische Bewerber*innen wie oben angegeben.

Bitte informieren Sie sich immer direkt auf unserer Webseite www.boell.de/de/stipendien.

Das passwortgeschützte Portal für die Online-Bewerbung wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, dann nutzen Sie bitte das Online-Portal unter www.boell.de/de/stipendien für Ihre Bewerbung.

Die im Folgenden erläuterten Dokumente müssen zur vollständigen Bewerbung als pdf-Dateien in diesem Portal hochgeladen werden; nur wenn alle Unterlagen fristgerecht vorliegen, gilt die Bewerbung als vollständig. Die maximale Größe aller Dateien zusammen darf 5 MB nicht überschreiten.

I. Bewerbungsbogen für ein Studienstipendium

Die Vorlage für dieses Dokument finden Sie auf unserer Webseite und im Downloadcenter des Bewerbungsportals www.boell.de/de/stipendien. Wir bitten Sie, diese pdf-Datei mit folgenden Inhalten am Bildschirm auszufüllen:

- biographische Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung
- Darstellung der Studienmotivation, Begründung der Studieninteressen bzw. -inhalte
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, des politischen Interesses, u.a.

II. Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent

- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung
- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung durch eine*n vereidigte*n Übersetzer*in
- Abiturient*innen, die im Herbst des Jahres ein Studium aufnehmen möchten, können sich zum 1. März mit den letzten 3 Halbjahreszeugnissen bewerben. Wie oben beschrieben muss die Immatrikulationsbescheinigung oder eine Bestätigung der Hochschulzulassung vor der 3. Auswahlrunde vorliegen.

III. Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde

- Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule

IV. Bei Bewerbung um Förderung eines Master-Studiums: Zeugnis des ersten Studienabschlusses

- Studienabschlusszeugnis, ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet)
- Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis aus dem Bachelor-Studium vor, sind die bisher erbrachten Studienleistungen zu belegen (Auszug aus dem Prüfungsamt) sowie eine Bescheinigung der Hochschule einzureichen, die bestätigt, dass alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen mit Erfolg erbracht worden sind.

V. Immatrikulationsbescheinigung

- Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen, muss jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt des Auswahlgesprächs nachgereicht werden.

VI. Für internationale Bewerber*innen: Schriftlicher Nachweis guter deutscher Sprachkenntnisse

- Mindestanforderung: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: Einstufung DSH II oder Niveau B2
- Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

VII. Für Bewerber*innen im Programm „Medienvielfalt anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“: mehrere Arbeitsproben

- Die Arbeitsproben sollen erste Erfahrungen in der Medienarbeit belegen, die etwa bei einer Schüler*innen- oder Studierendenzzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur gesammelt wurden. Die Arbeitsproben müssen nachweislich bereits publiziert bzw. gesendet worden sein.

VIII. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten)

Die*der Gutachter*in beschreibt und bewertet in der Referenz Ihr bisheriges und aktuelles gesellschaftliches Engagement. Der*die Gutachter*in ist eine Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst ein*e Repräsentant*in einer Institution bzw. Organisation sein.

Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet.

Internationale Bewerber*innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies ausführlich.

Bitte machen Sie die*den Gutachter*in darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die*der Bewerber*in bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die*der Bewerber*in bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus den Informationen im Bewerbungsbogen hervorgehen. Besonders von Interesse sind jene Aktivitäten von Studierenden, die über ein rein schulbezogenes Engagement hinausgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der*des Bewerber*in, wofür sie*er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der*des Bewerber*in
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die*der Gutachter*in die*den Bewerber*in kennt.

Die Referenz sollte von der*dem Gutachter*in direkt per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder von Ihnen selbst im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Referenz muss einen Briefkopf (mit Angabe des vollständigen Namens, der Institution/Organisation o.ä.) haben und im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des*der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung der Referenz per Post ist nicht notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

IX. Fachgutachten einer*eines Hochschullehrer*in oder – sofern das Erststudium noch nicht begonnen wurde – einer*eines Lehrer*in (1-2 Seiten)

Das **Fachgutachten** einer*eines Hochschullehrer*in (oder – im Ausnahmefall, wenn das Erststudium noch nicht begonnen wurde – einer*eines Lehrer*in) gibt Aufschluss über das Studienvorhaben, die Studieninteressen und die bisherigen Studien- bzw. Schulleistungen der*des Bewerber*in und bewertet diese.

Das Fachgebiet des*der Gutachter*in sollte möglichst nah am gewählten Studienfach sein.

Sofern Sie eine berufliche Ausbildung absolviert haben/absolvieren, ist ein Fachgutachten aus dem Ausbildungsgang einem Gutachten einer*eines Lehrer*in aus Ihrer Schule vorzuziehen. Das Gutachten sollte sich möglichst auf einen Zeitraum, der bis in die Gegenwart reicht, beziehen.

Sobald Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihr Studium bereits begonnen haben, legen Sie bitte ein Fachgutachten einer*eines Hochschullehrer*in (keine Lehrbeauftragten) aus Ihrem jeweiligen Fach vor.

Für internationale Studienbewerber*innen gilt: Fachgutachten sollten, wenn möglich, von Hochschul-lehrer*innen aus jenem Fach eingereicht werden, das sie in Zukunft studieren möchten. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung das Studium in Deutschland bereits begonnen haben, muss das Fachgutachten von einem*einer Hochschullehrer*in aus dem Fach der Hochschule, in das Sie eingeschrieben sind, stammen.

Sie können die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung erhöhen, wenn Sie sich erst dann bewerben, wenn Sie das Studium begonnen haben und ein aussagekräftiges Fachgutachten aus der Hochschule vorlegen können.

Bitte machen Sie die*den Fachgutachter*in darauf aufmerksam, dass sie*er für das Fachgutachten das vorgesehene Formular verwendet, welches von unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Das Fachgutachten sollte von der*dem Gutachter*in direkt per E-Mail an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden. Die E-Mail-Adresse des Studienwerks befindet sich auf dem Formular. Das Fachgutachten sollte nur dann selbst von Ihnen im Bewerbungsportal hochgeladen werden, sofern Ihnen das Fachgutachten vorliegt. Das Fachgutachten sollte leserlich und getippt (nicht handschriftlich) verfasst und muss im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Email-Zusendung aus der Mailbox des*der Unterzeichnenden entfallen.

Eine zusätzliche Zusendung des Fachgutachtens per Post ist nicht notwendig.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Doppelzusendungen aus verschiedenen Mailboxen o.ä. gibt.

Die Referenz und das Fachgutachten müssen von unterschiedlichen Personen stammen.

- X. Geflüchtete legen bitte ein Dokument bei, das Auskunft über die Aufenthaltsgenehmigung (Asylstatus) gibt, sofern vorhanden (sonst bitte erläutern).

5. Wichtige Hinweise für Bewerber*innen

Bitte beachten Sie...

...zu den Bewerbungsunterlagen:

- Zum jeweiligen Termin – 1. März oder 1. September – **muss die vollständige Bewerbung, das heißt alle Bewerbungsunterlagen inklusive (evtl. separat eingereichter) Fachgutachten und Referenz, komplett vorliegen.** Erst dann gilt die Bewerbung als vollständig und kann von uns bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und Sie auf den nächsten Bewerbungstermin verweisen.
- Die Fachgutachten der Hochschullehrer*innen (oder – sofern das Erststudium noch nicht begonnen wurde – der Lehrer*innen) und die Referenzen müssen im Original unterschrieben sein. Die Unterschrift kann bei direkter Zusendung durch die*den Gutachter*in per E-Mail an die Heinrich-Böll-Stiftung entfallen.
- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden (Referenz und Gutachten akzeptieren wir auch auf Englisch).

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten und eingereichten Unterlagen elektronisch aufbewahrt und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

... bei offen gebliebenen Fragen:

Wir haben für Sie [FAQ-Seiten](#) zusammen gestellt. Bitte schauen Sie, ob Ihre Frage dort beantwortet wird. Sollten Sie dort keine passenden Antworten finden, wenden Sie sich bitte an:

Manuela Hillerkus, Tel.: 030 / 28534-400

E-Mail: studienwerk@boell.de

www.boell.de/de/stipendien

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr, jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr